






Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de
www.ernst-dieter-rossmann.de

Pressemitteilung

28.11.05

Rossmann fordert: Weihnachtsbeihilfe für Bedürftige in Alten- und Pflegeheimen beibehalten!

„Das gute Beispiel des Landes Schleswig-Holstein muss jetzt auch bei den Kreisen Schule machen.“ Diese Forderung stellt der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann angesichts der jüngsten Diskussion um die so genannte Weihnachtsbeihilfe. Hierbei handelt es sich um eine Zulage in Höhe von 34 Euro, die in der Vergangenheit als Pflichtleistung von den Ländern und Kommunen ausgezahlt werden musste, damit bedürftige Menschen, die in Heimen und Pflegeeinrichtungen untergebracht waren, zu Weihnachten eine kleine materielle Verbesserung erfuhren.

Rossmann: „Auch wenn diese Leistung jetzt nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist, sollte sie doch freiwillig von den zuständigen Stellen weiter ausgezahlt werden, zumal es hierfür nicht nur sehr gute menschliche und

soziale Argumente gibt, sondern auch eine gesetzliche Unebenheit damit ausgebügelt werden kann.“

Für die neue Regelung, nach der die Weihnachtsbeihilfe nicht mehr eine Pflichtleistung durch Bundesgesetz ist, waren die Länder bei der Reform der Sozialhilfe die treibende Kraft. Auf Initiative der Länder war Ende 2003 im Vermittlungsausschuss beschlossen worden, den Sozialhilfesatz generell von 289 auf 345 Euro in den alten Bundesländern anzuheben. Im Gegenzug wurde die Pflicht zur Zahlung von Zulagen gestrichen. Durch die Pauschalierung sollten die vielen Einzelbeantragungen und Einzelfallentscheidungen vermieden werden. Stattdessen wurden die Leistungen – auch die Weihnachtsbeihilfe – im erhöhten Sozialhilfesatz zusammengefasst. Rossmann: „Problematisch ist dabei natürlich, dass diese Pauschalierung massive Auswirkungen für Bezieher von Sozialhilfe in Heimen hat. Denn diese haben nichts von der erhöhten Sozialhilfe, die ihnen nicht ausgezahlt wird, sind aber direkt vom Wegfall der Zulage betroffen. An einer solchen Belastung gerade für die besonders einkommensschwachen, armen und älteren Menschen in den Heimen, sollte aber niemand ein Interesse haben. Ich appelliere deshalb daran, dass nicht nur das Land Schleswig-Holstein, sondern auch die Kreise als kommunale Träger der Sozialhilfe diese Weihnachtsbeihilfe weiter auszahlen.“

Nach Schätzungen der Diakonie sind rund 15.000 Bewohner von Alten- und Pflegeheimen in Schleswig-Holstein in diesem Jahr erstmals von der möglichen Streichung der Weihnachtsbeihilfe betroffen. Für 4.000 Betroffene in Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen, für die das Land verantwortlich ist, soll nach Mitteilung der Landessozialministerin Gitta Trauernicht die

Weihnachtsbeihilfe trotzdem gezahlt werden. Der Abgeordnete hofft, dass jetzt auch für die übrigen 11.000 Menschen in Heimen dieses kleine Extra zu Weihnachten erhalten bleibt.